IGKG CIFC SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA

Wegleitung Praktische Arbeit

Kauffrau/Kaufmann EFZ Dienstleistung und Administration

Version:

10.10.2025, IGKG Schweiz

Inhalt

1	**Einleitung**	**4**
1.1	Zweck	4
1.2	Zielgruppen	4
1.3	Grundlagen	4
2	**Prüfungsorganisation**	**4**
2.1	Rollen und Verantwortlichkeiten	4
2.1.1	IGKG Schweiz	4
2.1.2	Chefexpert:innen	4
2.1.3	Prüfungsexpert:innen	5
2.1.4	Berufsbildner:innen	5
2.1.5	ÜK-Leiter:innen	5
2.2	Prüfungsanmeldung	5
2.3	Aufgebot	5
2.4	Nachteilsausgleich	6
3	**Rahmenbedingungen**	**6**
3.1	Ausweispflicht	6
3.2	Hilfsmittel	6
3.3	Verspätetes Antreten	6
3.4	Abwesenheiten	6
3.5	Prüfungsunterbruch	6
3.6	Prüfungsabbruch	7
3.7	Mitteilung des Prüfungsergebnisses	7
3.8	Beschwerdeverfahren	7
4	**Prüfung**	**8**
4.1	Dauer, Ablauf und Inhalte	8
4.1.1	Vorbereitung	8
4.1.2	Teilaufgabe 1	9
4.1.3	Teilaufgabe 2	10
4.1.4	Teilaufgabe 3	11
4.1.5	Teilaufgabe 4	12
4.1.6	Teilaufgabe 5	13
4.2	Notenberechnung	14
4.3	Bestehensregel	14
5	**Anhang**	**15**
5.1	Anhang 1: Gesamtsystematik des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfungen	15
5.1.1	Kauffrau/Kaufmann EFZ | Betriebliche organisierte Grundbildung (BOG)	15
5.1.2	Kauffrau/Kaufmann EFZ | Schulische organisierte Grundbildung (SOG) | 1 Jahr LZP von Februar bis Januar	16
5.1.3	Kauffrau/Kaufmann EFZ | Schulische organisierte Grundbildung (SOG) | 1 Jahr LZP von August bis Juli	17
5.1.4	Kauffrau/Kaufmann EFZ | Schulische organisierte Grundbildung (SOG) | 2 Jahre LZP von August bis Juli	18
5.2	Anhang 2: Beurteilungskriterien	19

1 Einleitung

1.1 Zweck

Die vorliegende Wegleitung konkretisiert die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für die berufliche Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» der Branche Dienstleistung und Administration (DA) und bezieht sich auf den Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit». Herausgeberin der Wegleitung ist die IGKG Schweiz als Trägerin der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration für die kaufmännische Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann EFZ».

1.2 Zielgruppen

Die Wegleitung richtet sich primär an Kandidat:innen, Chefexpert:innen (CPEX), Prüfungsexpert:innen (PEX) sowie an Berufsbildner:innen (BB) und ÜK-Leiter:innen (ÜK-L).

1.3 Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen diese Wegleitung basiert, sind unter Kapitel 2 der Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung aufgeführt.

2 Prüfungsorganisation

2.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

2.1.1 IGKG Schweiz

Die IGKG Schweiz ist verantwortlich für das Prüfungskonzept der Praktische Arbeit Kauffrau/Kaufmann EFZ DA. Des Weiteren übernimmt sie folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der Prüfungsfälle für die Praktische Arbeit
- Bereitstellung der Prüfungsfälle für die Prüfungsexpert:innen zur Durchführung der Prüfung
- Aus- und Weiterbildung von CPEX, PEX und ÜK-Leitenden im Zusammenhang mit der Praktischen Arbeit
- Erstellung eines verbindlichen Anforderungsprofils für Prüfungsexpert:innen, das als Grundlage für die Rekrutierung durch die CPEX dient

2.1.2 Chefexpert:innen

Die CPEX sind ernannte PEX mit kantonalem Mandat, die für den organisatorischen Ablauf der betrieblichen Abschlussprüfungen der Kaufleute EFZ DA zuständig sind. Sie planen die Abschlussprüfung, garantieren die Qualität der Prüfungen und sind die Verbindung zur kantonalen Behörde.

Hauptaufgaben:

- Stellen das PEX-Team unter Berücksichtigung des durch die IGKG Schweiz definierten Anforderungsprofils zusammen und führen dieses.

- Erstellen den Prüfungsplan.
- Versenden die Prüfungsaufgebote.
- Instruieren die PEX.
- Greifen bei besonderen Vorkommnissen ein und melden diese der kantonalen Behörde.
- Kontrollieren die Qualität der Prüfungsprotokolle und leiten wo nötig Massnahmen ab.
- Übermitteln die Noten an die DBLAP2.
- Gewähren Akteneinsicht gemäss Vorgaben der Prüfungsbehörde.
- Nehmen gegenüber der Behörde Stellung zu allfälligen Beschwerden.

Die CPEX sind gegenüber den PEX weisungsbefugt.

2.1.3 Prüfungsexpert:innen

Die PEX haben ein kantonales Mandat und sind den CPEX unterstellt. Sie kommen vorbereitet an das Qualifikationsverfahren, nehmen die Prüfungen ab und beurteilen die Leistung der Kandidat/innen anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

Hauptaufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der betrieblichen Abschlussprüfung gemäss den Vorgaben der IGKG Schweiz.

2.1.4 Berufsbildner:innen

Die BB bereiten die Lernenden auf die betriebliche Abschlussprüfung (Praktische Arbeit) vor, indem sie sicherstellen, dass die im Qualifikationsprofil definierten Handlungskompetenzen erworben werden. Die Kompetenzentwicklung wird während der Ausbildung durch die Bearbeitung von Praxisaufträgen gefördert und einmal pro Semester anhand der Kompetenzraster evaluiert.

2.1.5 ÜK-Leiter:innen

Die ÜK-L informieren die Lernenden über den Aufbau und Ablauf der betrieblichen Abschlussprüfung Praktische Arbeit).

2.2 Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über den Lehrvertragskanton oder den Zulassungskanton (Nachholbildung für Erwachsene Art. 32 BBV). In einigen Kantonen sind Lernende mit Lehrvertrag automatisch für das Qualifikationsverfahren angemeldet.

2.3 Aufgebot

Der Prüfungstermin, Ort sowie die erlaubten Hilfsmittel werden den Lernenden und den Lehrbetrieben mindestens 6 Wochen vor der betrieblichen Abschlussprüfung (Praktische Arbeit) von der kantonalen Kurskommission zugestellt.

2.4 Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich wird vom zuständigen Kanton ausgestellt. Die entsprechende schriftliche Verfügung muss von der kandidierenden Person bis spätestens 01.02. des letzten Ausbildungssemesters bei der Prüfungsorganisation eingereicht werden.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Ausweispflicht

Die kandidierende Person muss sich mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Führerausweis oder Pass) ausweisen.

3.2 Hilfsmittel

Die kandidierenden Personen dürfen für die Praktische Arbeit Schreib- und Notizmaterial sowie ein Taschenrechner verwenden.

Die PEX dürfen während der Prüfung zusätzliche Hilfsmittel verwenden, ohne dies im Voraus anzukündigen (z. B. Prospekte).

Das Verwenden oder Mitführen unerlaubter Hilfsmittel sowie Abschreiben oder andere Formen des Betrugs führen zum Ausschluss von der Prüfung. In diesem Fall gilt die betriebliche Abschlussprüfung als nicht bestanden.

3.3 Verspätetes Antreten

Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zum Qualifikationsverfahren, liegt es nicht in der Verantwortung der PEX, die Stichhaltigkeit der Begründung zu überprüfen – dies ist Aufgabe der CPEX.

Liegt die Ursache der Verspätung nicht eindeutig im Verschulden der Kandidatin/des Kandidaten, besteht grundsätzlich Anspruch auf die volle Prüfungszeit.

Verspätungen sollten, wenn möglich, durch Dritte bestätigt werden (z. B. durch die Polizei bei einem Unfall oder durch das Bahnpersonal bei Zugverspätungen).

3.4 Abwesenheiten

Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht zur Prüfung, ist sofort Rücksprache mit dem Lehrbetrieb und/oder der gesetzlichen Vertretung zu halten.

Der/die CPEX informiert die zuständige Prüfungsbehörde über das Ergebnis der Abklärungen.

Bei Krankheit oder Unfall ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine Krankmeldung ohne ärztliches Zeugnis gilt als unentschuldigte Absenz.

Über unentschuldigtes Fernbleiben ist die zuständige kantonale Prüfungsbehörde umgehend zu informieren. Sie entscheidet, ob und wann die Prüfung nachgeholt werden kann oder ob sie als nicht bestanden gilt.

3.5 Prüfungsunterbruch

Kommt es während der Prüfung zu einem Unfall oder einer akuten Erkrankung, wird die Prüfung für die betroffene Person unterbrochen.

Nach der Genesung kann die Prüfung entweder fortgesetzt oder neu begonnen werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet die kantonale Prüfungsbehörde.

3.6 Prüfungsabbruch

Verlässt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne triftigen Grund den Prüfungsort, kann dies als Abbruch gewertet werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet die kantonale Prüfungsbehörde.

Die PEX dokumentieren den Vorfall im Protokoll und ziehen die CPEX bei. Die Prüfungsbehörde ist unverzüglich zu informieren.

3.7 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungsergebnisse werden von der kantonalen Prüfungsbehörde an die Kandidatin/den Kandidaten sowie an die verantwortlichen Berufsbildner/innen übermittelt.

Vorab dürfen keine Informationen zum Verlauf, zu Ergebnissen oder einzelnen Prüfungsteilen gegeben werden.

3.8 Beschwerdeverfahren

Beschwerden richten sich nach dem kantonalen Recht. Das Prüfungsergebnis wird mit einer Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Das weitere Vorgehen ist in dieser belehrenden Mitteilung beschrieben.

4 Prüfung

4.1 Dauer, Ablauf und Inhalte

Die Prüfung im Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» erfolgt in der lokalen Landessprache und wird kantonal durchgeführt. Überprüft werden die im Qualifikationsprofil aufgeführten Handlungskompetenzen. Dies erfolgt im Rahmen einer geleiteten Fallarbeit, welche wie folgt aufgebaut ist:

TA / HKB	Methode	Dauer	Max. Punkte	Gewichtung
TA 1: HKB a und b	Mini-Case	10 Min.	9	20 %
TA 2 : HKB c	Mini-Case	10 Min.	9	20 %
TA 3 : HKB d	Handlungssimulation	10 Min.	9	20 %
TA 4 : HKB e	Handlungssimulation	10 Min.	9	20 %
TA 5 : HKB a - e	Reflexionsgespräch	10 Min.	9	20 %
Total		**50 Min.**	**45**	**100 %**

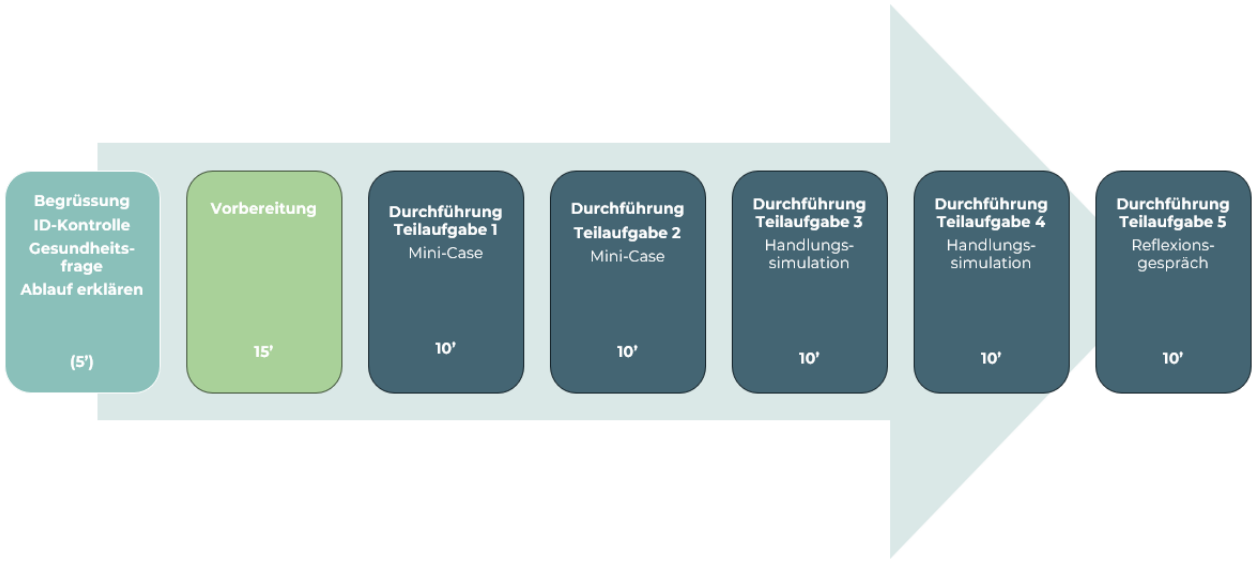

Abbildung 1: Prüfungsablauf

4.1.1 Vorbereitung

Die Kandidat:innen haben 15 Minuten Zeit, um sich in die allgemeine Ausgangslage des jeweiligen Prüfungsfalls einzulesen. Diese beschreibt das Arbeitsumfeld der im Fall handelnden Person und dient als Grundlage für alle weiteren Teilaufgaben 1 bis 4.

Während dieser Vorbereitungszeit dürfen die Kandidat:innen handschriftliche Notizen machen, die sie im anschliessenden Prüfungsgespräch verwenden können.

Die Vorbereitung wird durch mindestens eine:n PEX überwacht.

4.1.2 Teilaufgabe 1

Handlungskompetenzbereich
a: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen b: Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld
Methode
Mini-Case
Dauer und Ablauf
Schritt 1: Ergänzung zur Fallbeschreibung lesen und Analyse vornehmen (3 Minuten) Die Kandidat:innen lesen die Ergänzung zur Fallbeschreibung, in der eine Situation an einer Schnittstelle geschildert wird, bei der die Rolle und Aufgaben der handelnden Kauffrau bzw. des Kaufmanns nicht klar definiert sind. Anschliessend analysieren sie die Situation sowie die Rolle und Aufgaben der beschriebenen Person und identifizieren bestehende Herausforderungen. Darauf aufbauend überlegen sie sich mögliche Strategien, wie mit den Herausforderungen an der Schnittstelle angemessen umgegangen werden kann. **Schritt 2: Ergebnisse schildern (4 Minuten)** Die Kandidat:innen schildern ihre Ergebnisse. Die PEX stellen Konkretisierungsfragen und Begründungsfragen. **Schritt 3: Weiterführende Fragen ODER alternative Szenarien (3 Minuten)** Die PEX stellen weiterführende Fragen oder präsentieren alternative Szenarien, auf die die Kandidat:innen reagieren sollen.
Beurteilungskriterien
1. Werden die Fragestellungen/Probleme/ Herausforderungen in der beschriebenen Situation ganzheitlich erkannt? 2. Werden nachvollziehbare Konsequenzen/Massnahmen für das weitere Vorgehen abgeleitet? 3. Werden die weiterführenden Fragen oder Fragen zu alternativen Szenarien nachvollziehbar beantwortet und begründet?

4.1.3 Teilaufgabe 2

Handlungskompetenzbereich
c: Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen
Methode
Mini-Case
Dauer und Ablauf
Schritt 1: Ergänzung zur Fallbeschreibung lesen und Analyse vornehmen (3 Minuten) Die Kandidat:innen lesen die Ergänzung zur Fallbeschreibung und erhalten in diesem Zusammenhang ein zusätzliches Dokument (z. B. ein Projektplan zur Einführung eines Zeiterfassungstools, ein Fragebogen zur Mitarbeitendenzufriedenheit, ein Sitzungsprotokoll o. Ä.). Sie überprüfen das Dokument hinsichtlich Inhalt und formaler Gestaltung und überlegen sich mögliche Verbesserungen. **Schritt 2: Ergebnisse schildern (4 Minuten)** Die Kandidat:innen schildern ihre Ergebnisse. Die PEX stellen Konkretisierungsfragen und Begründungsfragen. **Schritt 3: Weiterführende Fragen ODER alternative Szenarien (3 Minuten)** Die PEX stellen weiterführende Fragen oder präsentieren alternative Szenarien, auf die die Kandidat:innen reagieren sollen.
Beurteilungskriterien
1. Werden die Unstimmigkeiten erkannt? 2. Werden sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten geschildert? 3. Werden die weiterführenden Fragen oder Fragen zu alternativen Szenarien nachvollziehbar beantwortet und begründet?

4.1.4 Teilaufgabe 3

Handlungskompetenzbereich
d: Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen
Methode
Handlungssimulation
Dauer und Ablauf
Schritt 1: Ergänzung zur Fallbeschreibung lesen (3 Minuten) Die Kandidat:innen lesen die Ergänzung zur Fallbeschreibung, welche ein konkretes Kundenanliegen beschreibt. **Schritt 2: Handlungssimulation bearbeiten (4 Minuten)** Die Kandidat:innen erklären Schritt für Schritt, wie sie in der beschriebenen Situation vorgehen würden. Die PEX stellen Konkretisierungsfragen und Begründungsfragen. **Schritt 3: Weiterführende Fragen ODER alternative Szenarien (3 Minuten)** Die PEX stellen weiterführende Fragen oder präsentieren alternative Szenarien, auf die die Kandidat:innen reagieren sollen.
Beurteilungskriterien
1. Wird das Vorgehen in der Situation vollständig und korrekt beschrieben ODER wird die Handlung vollständig und korrekt umgesetzt? 2. Wird das Vorgehen/Handeln nachvollziehbar begründet? 3. Werden die weiterführenden Fragen oder Fragen zu alternativen Szenarien nachvollziehbar beantwortet und begründet?

4.1.5 Teilaufgabe 4

Handlungskompetenzbereich
e: Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt
Methode
Handlungssimulation
Dauer und Ablauf
Schritt 1: Ergänzung zur Fallbeschreibung lesen (3 Minuten) Die Kandidat:innen lesen die Ergänzung zur Fallbeschreibung, die dem im ÜK-Kompetenznachweis 2 gewählten Schwerpunkt (Content-Entwicklung oder technologische Infrastruktur) entspricht. **Schritt 2: Handlungssimulation bearbeiten (4 Minuten)** Die Kandidat:innen erklären Schritt für Schritt, wie sie in der beschriebenen Situation vorgehen würden. Die PEX stellen Konkretisierungsfragen und Begründungsfragen. **Schritt 3: Weiterführende Fragen ODER alternative Szenarien (3 Minuten)** Die PEX stellen weiterführende Fragen oder präsentieren alternative Szenarien, auf die die Kandidat:innen reagieren sollen.
Beurteilungskriterien
1. Wird das Vorgehen in der Situation vollständig und korrekt beschrieben ODER wird die Handlung vollständig und korrekt umgesetzt? 2. Wird das Vorgehen/Handeln nachvollziehbar begründet? 3. Werden die weiterführenden Fragen oder Fragen zu alternativen Szenarien nachvollziehbar beantwortet und begründet?

4.1.6 Teilaufgabe 5

Handlungskompetenzbereich
a bis e
Methode
Reflexionsgespräch
Dauer und Ablauf
Schritt 1: Bereiche wählen und Wahl begründen Die Kandidat:innen blicken auf die bearbeiteten Handlungskompetenzen zurück und wählen zwei aus, die ihnen besonders liegen oder sie besonders interessieren. Sie erläutern, was sie an diesen begeistert und warum sie sich darin als stark einschätzen. **Schritt 2: Konkrete Situation schildern** Für jede gewählte Handlungskompetenz beschreiben die Kandidat:innen eine konkrete Situation aus ihrem Arbeitsalltag, in der sie eine Herausforderung sicher und kompetent gemeistert haben. **Schritt 3: Situation analysieren** Die geschilderte Situation wird reflektiert: – Welche Herausforderungen traten auf? – Was hat dazu beigetragen, dass die Situation erfolgreich bewältigt wurde? – Was würden sie beim nächsten Mal eventuell anders machen? **Schritt 4: Alternatives Szenario** Die Kandidat:innen erläutern, wie sie gehandelt hätten, wenn sich die Situation anders entwickelt hätte oder unter anderen Bedingungen stattgefunden hätte.
Beurteilungskriterien
1. Erfolgt die Wahl der Handlungskompetenzen begründet und wird je eine konkrete Praxissituation nachvollziehbar geschildert? 2. Werden Herausforderungen, eigene Stärken in der Bearbeitung und allfällige Stolpersteine erkannt? 3. Wird auch in einer alternativen Situation ein geeignetes Handeln geschildert?

4.2 Notenberechnung

Die in der Prüfung erreichte Punktzahl wird anhand folgender Formel in eine Note umgerechnet:

Erzielte Punkte x 5

---------- + 1 = Note

Maximal mögliche Punkte

Die Note des Qualifikationsbereichs «Praktische Arbeit» wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

4.3 Bestehensregel

Die Bewertung der betrieblichen Abschlussprüfung erfolgt mit Notenwerten von 6 bis 1. Die Noten 4.0 und höher bezeichnen eine genügende Leistung.

5 Anhang

5.1 Anhang 1: Gesamtsystematik des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfungen

5.1.1 Kauffrau/Kaufmann EFZ | Betriebliche organisierte Grundbildung (BOG)

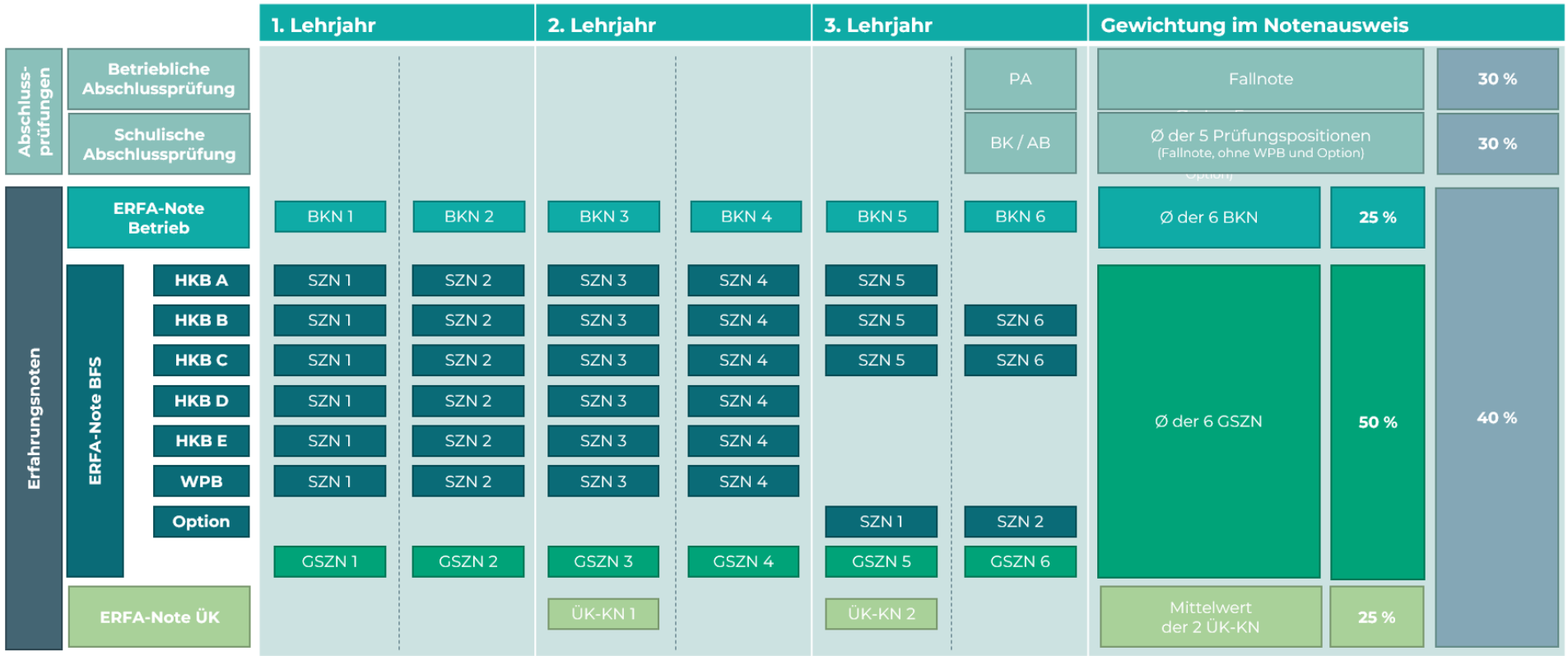

Legende:
BKN = Betrieblicher Kompetenznachweis
HKB = Handlungskompetenzbereich
PA = Praktische Arbeit
BK/AB = Berufskenntnisse/Allgemeinbildung
SZN = Semesterzeugnisnote
WPB = Wahlpflichtbereich
GSZN = gesamthafte Zeugnisnote

5.1.2 Kauffrau/Kaufmann EFZ | Schulische organisierte Grundbildung (SOG) | 1 Jahr LZP von Februar bis Januar

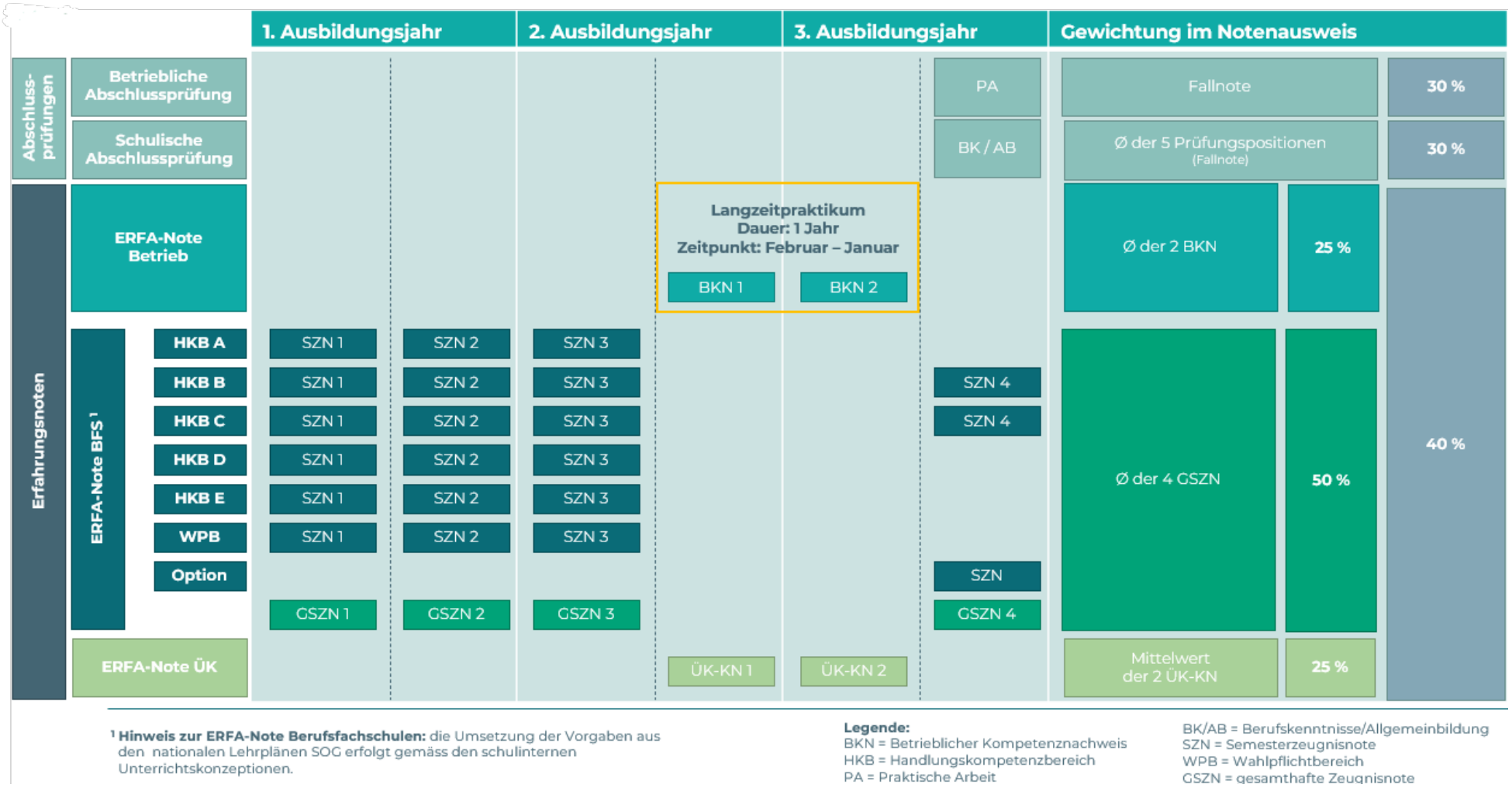

[1] **Hinweis zur ERFA-Note Berufsfachschulen:** die Umsetzung der Vorgaben aus den nationalen Lehrplänen SOG erfolgt gemäss den schulinternen Unterrichtskonzeptionen.

Legende:
BKN = Betrieblicher Kompetenznachweis
HKB = Handlungskompetenzbereich
PA = Praktische Arbeit
BK/AB = Berufskenntnisse/Allgemeinbildung
SZN = Semesterzeugnisnote
WPB = Wahlpflichtbereich
GSZN = gesamthafte Zeugnisnote

5.1.3 Kauffrau/Kaufmann EFZ | Schulische organisierte Grundbildung (SOG) | 1 Jahr LZP von August bis Juli

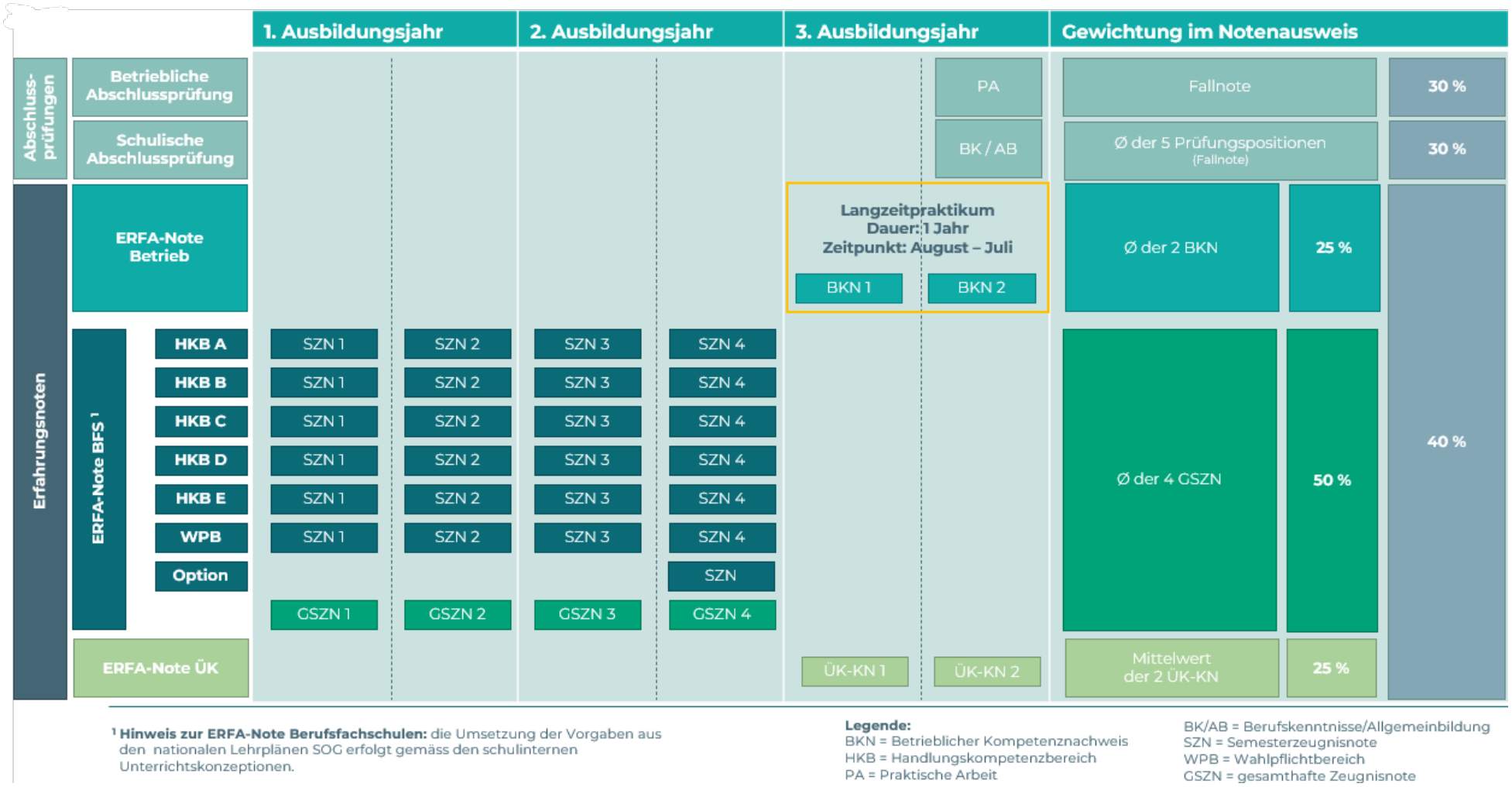

[1] **Hinweis zur ERFA-Note Berufsfachschulen:** die Umsetzung der Vorgaben aus den nationalen Lehrplänen SOG erfolgt gemäss den schulinternen Unterrichtskonzeptionen.

Legende:
BKN = Betrieblicher Kompetenznachweis
HKB = Handlungskompetenzbereich
PA = Praktische Arbeit
BK/AB = Berufskenntnisse/Allgemeinbildung
SZN = Semesterzeugnisnote
WPB = Wahlpflichtbereich
GSZN = gesamthafte Zeugnisnote

5.1.4 Kauffrau/Kaufmann EFZ | Schulische organisierte Grundbildung (SOG) | 2 Jahre LZP von August bis Juli

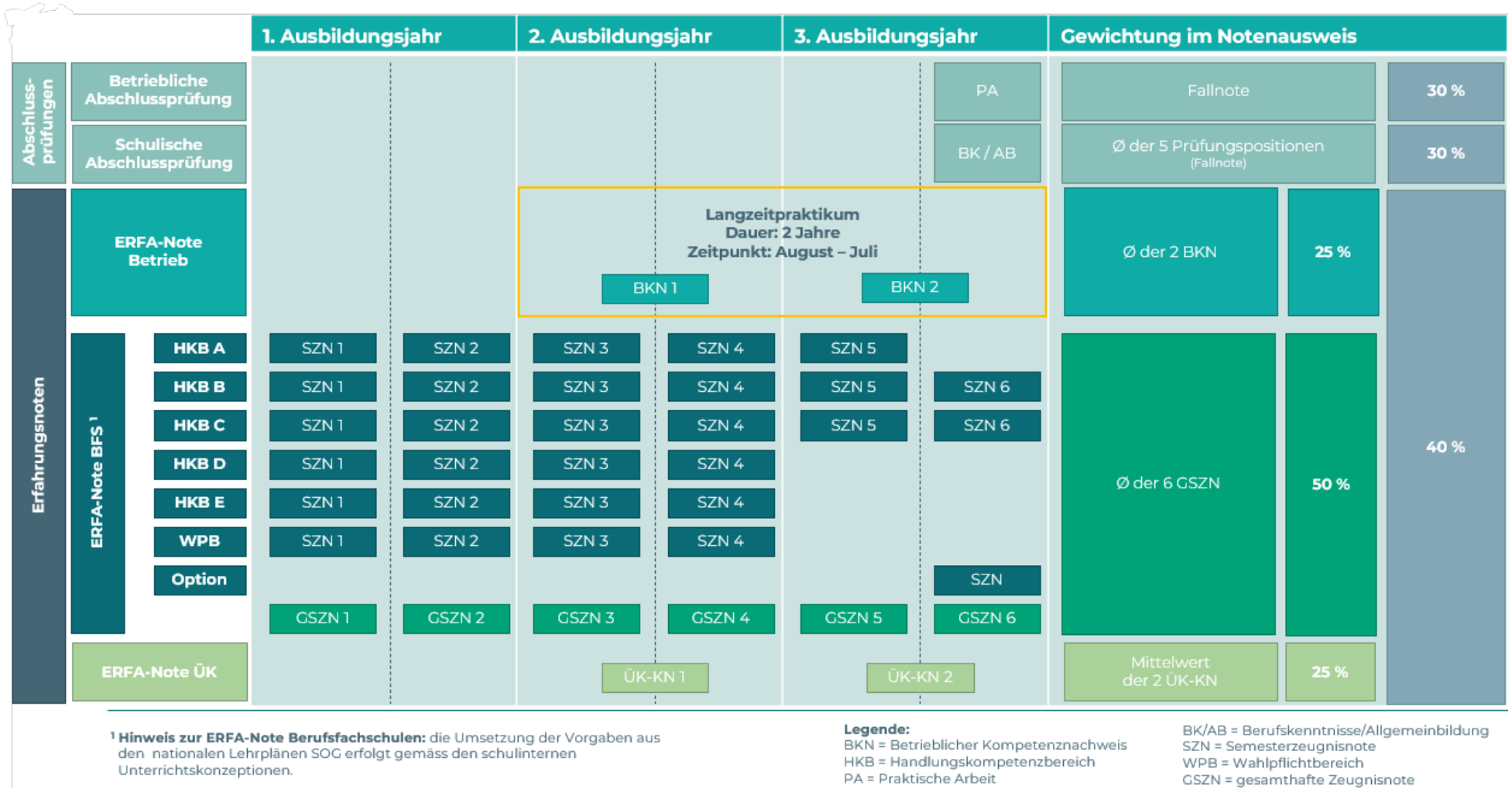

[1] **Hinweis zur ERFA-Note Berufsfachschulen:** die Umsetzung der Vorgaben aus den nationalen Lehrplänen SOG erfolgt gemäss den schulinternen Unterrichtskonzeptionen.

Legende:
BKN = Betrieblicher Kompetenznachweis
HKB = Handlungskompetenzbereich
PA = Praktische Arbeit
BK/AB = Berufskenntnisse/Allgemeinbildung
SZN = Semesterzeugnisnote
WPB = Wahlpflichtbereich
GSZN = gesamthafte Zeugnisnote

5.2 Anhang 2: Beurteilungskriterien

Teilaufgabe 1: Mini Case | HKB a und b

Beurteilungskriterium 1.1: Situationsanalyse	
Leitfrage: Werden die Fragestellungen/Probleme/Herausforderungen in der beschriebenen Situation ganzheitlich erkannt?	
Beurteilung	**Punkte**
Es werden die wesentlichen Fragestellungen, Probleme und Herausforderungen erkannt. Die zur Verfügung gestellten Informationen werden in angemessenem Rahmen berücksichtigt. Die Analyse ist inhaltlich belegt und gut nachvollziehbar.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0
Beurteilungskriterium 1.2: Massnahmen/Konsequenzen	
Leitfrage: Werden nachvollziehbare Konsequenzen/Massnahmen für das weitere Vorgehen abgeleitet?	
Beurteilung	**Punkte**
Es werden geeignete Massnahmen bzw. Konsequenzen für das weitere Vorgehen abgeleitet. Diese sind nachvollziehbar und begründet.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0

Beurteilungskriterium 1.3: weiterführende Fragen/alternative Szenarien	
Leitfrage: Werden die weiterführenden Fragen oder Fragen zu alternativen Szenarien nachvollziehbar beantwortet und begründet?	
Beurteilung	**Punkte**
Es werden alle weiterführenden Fragen bzw. Fragen zu alternativen Szenarien fachlich korrekt beantwortet. Die Antworten sind nachvollziehbar und begründet.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Antworten fehlen oder weisen grosse Unstimmigkeiten auf.	0

Teilaufgabe 2: Mini-Case | HKB c

Beurteilungskriterium 2.1: Dokumentenanalyse	
Leitfrage: Werden die Unstimmigkeiten erkannt?	
Beurteilung	**Punkte**
Es werden alle relevanten Unstimmigkeiten erkannt. Diese werden klar und nachvollziehbar begründet.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0
Beurteilungskriterium 2.2: Verbesserungsmöglichkeiten	
Leitfrage: Werden sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten geschildert?	
Beurteilung	**Punkte**
Für alle erwähnten Punkte werden konkrete Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt. Diese sind sinnvoll und nachvollziehbar.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0

Beurteilungskriterium 2.3: weiterführende Fragen/alternative Szenarien	
Leitfrage: Werden die weiterführenden Fragen oder Fragen zu alternativen Szenarien nachvollziehbar beantwortet und begründet?	
Beurteilung	**Punkte**
Es werden alle weiterführenden Fragen bzw. Fragen zu alternativen Szenarien fachlich korrekt beantwortet. Die Antworten sind nachvollziehbar und begründet.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Antworten fehlen oder weisen grosse Unstimmigkeiten auf.	0

Teilaufgabe 3: Handlungssimulation | HKB d

Beurteilungskriterium 3.1: Vorgehen/Umsetzung	
Leitfrage: Wird das Vorgehen in der Situation vollständig und korrekt beschrieben ODER wird die Handlung vollständig und korrekt umgesetzt?	
Beurteilung	**Punkte**
Die Kommunikation ist adressatengerecht und fachlich korrekt. Sie ist auf die beschriebene Situation abgestimmt.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0
Beurteilungskriterium 3.2: Begründung	
Leitfrage: Wird das Vorgehen/Handeln nachvollziehbar begründet?	
Beurteilung	**Punkte**
Das Handeln wird nachvollziehbar begründet und ist fachlich korrekt.	3
Oben genannter Punkt weist kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannter Punkt weist grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannter Punkt wird nicht berücksichtigt.	0

Beurteilungskriterium 3.3: weiterführende Fragen/alternative Szenarien	
Leitfrage: Werden die weiterführenden Fragen oder Fragen zu alternativen Szenarien nachvollziehbar beantwortet und begründet?	
Beurteilung	**Punkte**
Es werden alle weiterführenden Fragen bzw. Fragen zu alternativen Szenarien fachlich korrekt beantwortet. Die Antworten sind nachvollziehbar und begründet.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Antworten fehlen oder weisen grosse Unstimmigkeiten auf.	0

Teilaufgabe 4: Handlungssimulation | HKB e

Beurteilungskriterium 4.1: Vorgehen/Umsetzung	
Leitfrage: Wird das Vorgehen vollständig und korrekt beschrieben ODER werden geeignete und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt?	
Beurteilung	**Punkte**
Das Vorgehen bzw. die Umsetzung ist sinnvoll, nachvollziehbar und gut strukturiert. Die Beschreibung beinhaltet alle relevanten Aspekte und ist praxisorientiert.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0

Beurteilungskriterium 4.2: Begründung	
Leitfrage: Wird das Vorgehen nachvollziehbar begründet?	
Beurteilung	**Punkte**
Das Handeln wird nachvollziehbar begründet und ist fachlich korrekt.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0

Beurteilungskriterium 4.3: weiterführende Fragen/alternative Szenarien	
Leitfrage: Werden die weiterführenden Fragen oder Fragen zu alternativen Szenarien nachvollziehbar beantwortet und begründet?	
Beurteilung	**Punkte**
Es werden alle weiterführenden Fragen bzw. Fragen zu alternativen Szenarien fachlich korrekt und kompetent beantwortet.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Antworten fehlen oder weisen grosse Unstimmigkeiten auf.	0

Teilaufgabe 5: Reflexionsgespräch | HKB a - e

Beurteilungskriterium 5.1: Situationsauswahl und -beschreibung	
Leitfrage: Erfolgt die Wahl der Handlungskompetenzen begründet und wird je eine konkrete Praxissituation nachvollziehbar geschildert?	
Beurteilung	**Punkte**
Die Wahl von zwei Handlungskompetenzen wird klar und nachvollziehbar begründet. Zu jeder wird eine konkrete Praxissituation nachvollziehbar geschildert.	3
Oben genannter Punkt weist kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannter Punkt weist grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0

Beurteilungskriterium 5.2: Situationsanalyse	
Leitfrage: Werden Herausforderungen, eigene Stärken in der Bearbeitung und allfällige Stolpersteine erkannt?	
Beurteilung	**Punkte**
Die Praxissituation sowie das eigene Handeln werden ganzheitlich analysiert und reflektiert. Die Schlussfolgerungen sind sinnvoll, nachvollziehbar und begründet.	3
Oben genannter Punkt weist kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannter Punkt weist grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Oben genannte Punkte werden nicht berücksichtigt.	0

Beurteilungskriterium 5.3: alternative Situation	
Leitfrage: Wird auch in einer alternativen Situation ein geeignetes Handeln geschildert?	
Beurteilung	**Punkte**
Das Vorgehen in einer alternativen Situation wird strukturiert und nachvollziehbar geschildert. Die Handlungsweise ist sinnvoll und fachlich korrekt.	3
Oben genannte Punkte weisen kleinere Unstimmigkeiten auf.	2
Oben genannte Punkte weisen grössere Unstimmigkeiten auf.	1
Antworten fehlen oder weisen grosse fachliche Unstimmigkeiten auf.	0

Erläuterung der Gütestufen

Gütestufe	Erläuterung
3 Punkte	Die Fragestellung wurde umfassend beantwortet. Alle verlangten Aspekte wurden qualitativ gut bis sehr gut behandelt. Die kandidierende Person liefert eine solide Leistung ab.
2 Punkte	Die Antwort weist kleinere Abweichungen von der umfassenden Lösung auf. Dies zeigt sich z.B. durch: – Die Aussagen sind teilweise lückenhaft. – Die Aussagen sind teilweise etwas oberflächlich und allgemein. – Die Antworten sind grundsätzlich richtig, aber kaum begründet. – Die Begründungen sind punktuell nicht nachvollziehbar. – Die Antworten sind zu wenig spezifisch auf die Fragestellung abgestimmt.
1 Punkt	Die Antwort weist grössere Abweichungen von der umfassenden Lösung auf. Dies zeigt sich z.B. durch: – Die Aussagen sind häufig lückenhaft. – Die Aussagen sind mehrheitlich oberflächlich und allgemein. – Die Antworten sind grundsätzlich richtig, aber nicht begründet. – Die Begründungen sind lückenhaft oder nur bedingt nachvollziehbar. – Die Antworten sind punktuell falsch. – Die Antworten sind nicht spezifisch auf die Anspruchsgruppen abgestimmt.
0 Punkte	Die Antwort der kandidierenden Person ist unbrauchbar und weicht ganz von der um-fassenden Antwort ab. Dies zeigt sich z.B. durch: – Fehlerhafte Umsetzung der Fragestellung (nicht das beantwortet, was gefragt wurde). – Falsche Aussagen und/oder Begründungen. – Unstrukturierte und unsystematische Antworten.